



**Stadt Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beratungsvorlage**

**Beratungsgremium:** Gemeinderat

**Sitzung am** 18.09.2018

**Vorlagen Nr.** 65 /2018

öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Amt:** Bauamt

**Beratungsgegenstand:**

Gestaltungsbeirat

**Beschlussantrag:**

- Grundsätzliche Zustimmung zur Einführung eines Gestaltungsbeirates
- Zustimmung zum Antrag beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur Förderung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen
- Zustimmung zur Erarbeitung der Geschäftsordnung

Sylvia von Darl-Späth  
1. stellv. Bürgermeisterin

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/ nö	Beschluss	Zustimmung /Ablehnung (einstimmig/ mehrheitlich)
-		-		-

## II. Sachvortrag

### 1. Sachverhalt

Durch die florierende Baukonjunktur, die ungebremste Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen und sich daraus ergebenden Gesetzesvereinfachungen (z.B. § 13 b BauGB) ergibt sich sofort auch die Frage nach der Qualität und Qualitätssicherung.

Die sich überschlagenden Bauvorhaben und die Nachverdichtungsstrategien stellen die Kommunen vor die schwere Aufgabe, Architektur und Städtebau noch bewerten zu können und dabei den Wandel in der Gesellschaft und bei der Mobilität nicht aus den Augen zu verlieren - und trotzdem nachhaltig zu handeln.

In jedem wichtigen Fall eine Auslobung vorzubereiten, eine Jury zusammenzusetzen, die Veranstaltungen zu organisieren, die Arbeiten vor zu prüfen und Protokolle zu verfassen ist ein großer Aufwand, der nicht immer möglich ist und nicht immer zeitlich eingetaktet werden kann.

Die Idee, durch die Festinstallierung eines externen Gremiums in regelmäßigen Abständen fachlichen Rat von außen zu holen, hat sich dadurch in den letzten Jahren immer weiter durchgesetzt und wird von immer mehr Kommunen in Anspruch genommen. Derzeit haben mehr als 130 Kommunen in Deutschland einen Gestaltungsbeirat installiert, Ulm und Blaubeuren sind 2 davon.

Der Aufwand für die Verwaltung ist auch dann noch sehr hoch (Beispiel Ulm: 50% Arbeitszeit Stadtplaner). Die Sitzungen müssen organisiert werden, die infrage kommenden Projekte müssen gut aufbereitet werden, die Jurymitglieder vorher mit Informationen versorgt werden und die Ergebnisse protokolliert werden.

Dennoch ergeben sich durch die festen Mitglieder des Beirates, die bereits zu Jahresanfang festgelegten Termine und die fixen Abläufe starke Vereinfachungen im Vergleich zu normalen Wettbewerben.

Ein Beirat wird in der Regel auf 5 Jahre ausgelegt, dann wechseln die Mitglieder. Die Kommune muss vor Einsetzung des Gestaltungsbeirates eine Geschäftsordnung festlegen, die als Muster bei der Architektenkammer erhältlich ist, aber nach eigenem Bedarf modifiziert werden kann. So ist es z.B. möglich, je nach Thema zum festen Gestaltungsbeirat weitere Fachleute einzuladen wie z.B. Verkehrsplaner, Fachbehörden, oder auch interessierte und engagierte Bürger.

Ohnehin ist Offenheit und Transparenz des Verfahrens sowie Bürgernähe ein Grundsatz der Gestaltungsbeiräte. Die Sitzungen sollten weitestgehend öffentlich stattfinden und auch der Öffentlichkeit bewusst gemacht werden und somit zum Bestandteil der Bürgerbeteiligung werden.

Für die Verwaltung und den Gemeinderat soll der Gestaltungsbeirat dazu dienen, mit dem neutralen Blick der Externen und der fachlichen Kenntnis der einzelnen Berufsgruppen ein bestmögliches Ergebnis für die Allgemeinheit zu erreichen.

Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates sind im Gegensatz zum normalen Wettbewerbsverfahren nicht verbindlich, sondern als Empfehlung zu verstehen.

Die Planverfasser stellen ihre Ideen selbst vor. Das Gremium kann in Anwesenheit (bei nur einem vortragenden Teilnehmer) oder unter Ausschluss der Vortragenden (empfiehlt sich bei mehreren Teilnehmern) konstruktive Kritik üben und so zur Verbesserung des Projektes beitragen. Nicht selten werden Planungen ein weiteres Mal im Gestaltungsbeirat besprochen, bevor ein endgültiges Ergebnis vorliegt.

Wichtig ist auch in einem solchen Gremium ein gutes menschliches Miteinander, mit regem Austausch und kontroversen, aber fairen Diskussionen. Nur so sind objektiv gute Ergebnisse erzielbar.

## **2. Stellungnahme der Verwaltung**

Die Neuentwicklung in der Innenstadt und vor Allem das große städtebauliche Potential am Oberen Scheibenberg mit bis zu 3 000 neuen Bürgern muss von außenstehenden Fachleuten begleitet werden, um die gewünschte Qualität und Nachhaltigkeit sicher zu stellen. Dafür erscheint der Gestaltungsbeirat das derzeit probateste Mittel, das auch vom Land stark gefördert wird.

Da dieses Vorgehen aber für viele Kommunen und deren Vertreter weitestgehend Neuland ist, bietet die Architektenkammer einen mobilen Gestaltungsbeirat an. Hierbei wählt die Kammer die Mitglieder des Beirates aus, bei der Kommune verbleibt die Organisation. Danach kann die Kommune entscheiden ob sie dieses Instrument generell für sinnvoll erachtet und ob sie den Gestaltungsbeirat fest installieren möchte.

Schwierigkeit bei diesem Vorgehen ist die Tatsache, dass die Mitglieder des mobilen Gestaltungsbeirates nachher nicht für den fest installierten zur Verfügung stehen.

Die Zusammensetzung stimmt also nicht überein, ob das Gremium zusammen mit den Mitgliedern aus Gemeinderat und Verwaltung nachher auch funktioniert bleibt offen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor die Mehrfachbeauftragung für die Stadtmitte so zu besetzen wie sich der Gestaltungsbeirat nachher zusammensetzen könnte. Erhofft wird dabei die Erkenntnis, dass ein Gestaltungsbeirat generell sinnvoll ist und grundsätzlich installiert werden soll. Die endgültige Entscheidung soll aber auf den Zeitraum nach der Jurytagung für die Stadtmitte verlegt werden. Mit welcher Zusammensetzung die Jury dann weiter arbeiten wird soll dann ein weiterer Entscheidungsschritt sein.

Vorgeschlagen werden folgende Gestaltungsbeiratsmitglieder:

### **Prof. Bü Prechter, Landschaftsarchitektin BDLA, SAIV München**

Lehrstuhl in Augsburg, Nürtingen,

Gestaltungsbeirätin der Stadt Kempten seit 2018

Beschäftigt sich vermehrt mit Möglichkeiten, wie die Gesellschaftsstruktur und der Klimawandel durch bauliche Maßnahmen beeinflusst werden kann

### **Peter Eisenlauer, Architekt Stadtplaner München**

Lange tätig an der TU München, Gutachter u.a. für Stadt München und Ulm für Hochhausstudien, Erhaltungssatzungen, Wettbewerbe usw.

Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben

Gebürtig aus Blaustein

**Tom Philipp Zoll, Architekt/Stadtplaner      Stuttgart**

Erstellte den STEP 2030 für die Stadt Blaustein  
Möchte die Stadt Blaustein weiterhin beratend begleiten

Planer, die im Gestaltungsbeirat einer Stadt tätig sind, dürfen in dieser Kommune keine Aufträge annehmen oder erhalten. Aus diesem Grund war es nicht möglich, qualifizierte Planer aus der näheren Umgebung, die für den Gestaltungsbeirat geeignet erschienen, für diese Aufgabe zu gewinnen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Der Gestaltungsbeirat sollte 2 - 4 Mal jährlich tagen, abhängig von der Anzahl an öffentlich wirksamen Projekten in einer Kommune. Die Termine werden am Anfang des Jahres für das ganze Jahr gesetzt, dies schränkt die Flexibilität bei konkreten Hochbauprojekten erfahrungsgemäß etwas ein.

Bei 3 Jurymitgliedern und einem Tagessatz von ca. 1 500.-€ ergibt sich mit Catering eine grobe Summe von 5 000.-€ pro Tagung zuzügl. MWSt.

Es fanden Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern der Architektenkammer, des Gemeindetages und des Wirtschaftsministeriums statt. Unterstützung bei der Umsetzung kommt von der Architektenkammer, finanzielle Förderung bietet das Wirtschaftsministerium, das derzeit großes Interesse an einer Förderung hat. Die Förderchancen sind entsprechend hoch. Der Antragszeitraum beläuft sich auf 24 Monate, förderfähig sind 50% der anfallenden Kosten, maximal jedoch 10 000.-€/Jahr:

Förderfähig sind die Kosten für die Mitglieder des Gestaltungsbeirates, die Durchführung der Sitzungen samt Nebenkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Bei Durchführung von 3 – 4 Sitzungen ergeben sich Kosten für die Kommune von 7 500.- € bis 10 000.- € zuzügl. MWSt., dieselbe Summe würde maximal bezuschusst werden.

### **III. Finanzierung**

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>HH-Ansatz (Euro)</b>	<b>Noch verfügbare Mittel (Euro)</b>	<b>Geplante Ausgaben (Euro)</b>	<b>Überplanmäßig/ außerplanmäßig</b>
1.6100.6200	380 000.-€	326 832,54 €	ca. 10 000.- €	-

<b>Folgekosten (Euro) pro Jahr / bis ....</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	ca. 10 000.- €	ca. 10 000.- €		

#### **Anmerkungen zur Finanzierung:**

Für das Jahr 2019 ist angedacht die Kosten für den Gestaltungsbeirat unter der Haushaltsstelle 1. 6150. 5890 Sachausgaben oder unter der 1.6150. 6550 Gutachterkosten zu führen.

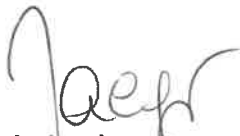
#### **4. Beschlussantrag:**

- Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Gestaltungsbeirates grundsätzlich zu. Eine endgültige Einführung des Gestaltungsbeirates findet mit dem Beschluss der Geschäftsordnung statt.
- Der Gemeinderat stimmt zu, den Antrag beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur Förderung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen zu stellen.
- Der Gemeinderat stimmt der Ausarbeitung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates zu.



.....  
Sandra Pianezzola, Bauamtsleiterin

#### **Beteiligte Ämter:**



Anke Jaeger  
Amtsleiter  
Haupt- und Personalamt

Josef Engel  
Amtsleiter  
Finanzverwaltung

#### **Anlagen**

- Anlage 1 Info Architektenkammer BW
- Anlage 2 Artikel 1 Bauwelt
- Anlage 3 Artikel 2 Bauwelt
- Anlage 4 Info Wirtschaftsministerium
- Anlage 5 Leitfaden Wirtschaftsministerium
- Anlage 6 Info Gemeindetag



# **Der Mobile Gestaltungsbeirat**

Ein Service der Architektenkammer  
Baden-Württemberg



**Architektenkammer  
Baden-Württemberg**

*In der Architektur muss sich ausdrücken,  
was eine Stadt zu sagen hat.*

*(Walter Wallmann)*

## Wozu Gestaltungsbeiräte?

Projekte, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend sind, stellen eine enorme Herausforderung für die Planung und Umsetzung dar. Um sich bei solchen anspruchsvollen Architekturaufgaben kompetent beraten zu lassen, verfügen einige Kommunen über einen eigenen Gestaltungsbeirat. Dieses Gremium begutachtet aktuelle Bauvorhaben in ihrer Auswirkung auf die Stadtgestalt und Stadtstruktur und geben fundierte Empfehlungen ab. Sie dienen dazu, den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats sowie der Verwaltung, den Bauherren und ihren Architekten eine qualifizierte Entscheidung zu erleichtern.



Die Architektenkammer Baden-Württemberg bietet für Kommunen und Institutionen, die keinen eigenen Gestaltungsbeirat haben, einen besonderen Service an: den Mobilen Gestaltungsbeirat. Dieser berät bei einer konkret anstehenden Bauaufgabe. Aus einem Verzeichnis von derzeit 80 unabhängigen Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung wird ein dreiköpfiges Team zusammengestellt, das sich auch auf die Architekturvermittlung an Laien versteht.

Insbesondere bei öffentlichen Bauaufgaben und Stadtraumgestaltungen stoßen viele Interessenslagen aufeinander, zwischen denen es zu vermitteln gilt. Die erfolgreiche Darstellung von Architekturqualitäten hat hierbei einen entscheidenden Anteil. Deshalb gehört sie – neben der architektonischen und städtebaulichen Optimierung des Entwurfs – ebenfalls zum Tätigkeitsfeld des Gestaltungsbeirats. In diesem sind nur Fachleute vertreten, die derzeit in der betreffenden Kommune keine Planungsaufgaben innehaben. So lässt sich ein unabhängiger, objektiver Blick von außen garantieren.

Textblock mit unleserlichem Inhalt, möglicherweise ein Zitat oder eine Fußnote.





Der moderne Anbau betont Kontrast zum historischen Bestand des Museums Biederstein in Donaueschingen – gädelte & trauber Architekten BDA, Donaueschingen – Foto: Bernhard Steiner

### Bauprojekte in der Öffentlichkeit

Da die Bürgerschaft Bauprojekte zunehmend kritisch begleitet, haben die Verantwortlichen im Gemeinderat und in der Verwaltung nicht nur die Aufgabe ortsbildprägende Entscheidungen zu treffen, sondern müssen diese der Öffentlichkeit auch überzeugend darlegen. Durch die Vermittlung über die Medien und vor allem aufgrund der Transparenz während der Sitzungen entsteht langfristig ein besseres Architekturverständnis in der Bevölkerung.

Öffentliche Sitzungen bieten einen guten Rahmen, um auf neutralem Boden Anliegen und Rechte von privaten Bauherren den Bedürfnissen der Öffentlichkeit gegenüberzustellen und Einblick in die Arbeitsweise zu gewähren. Der Gestaltungsbeirat stellt die Angemessenheit des Vorhabens im jeweiligen baulichen und landschaftlichen Kontext in den Mittelpunkt. Dank seiner unabhängigen, fundierten Beratung ebnet er den Weg für die Realisierbarkeit qualitativ hochwertiger, repräsentativer Projekte.

*Aufgabe der Architektur ist, das Leben besser zu machen.* (Daniel Libeskind)



Dank der neuen Platzgestaltung ist der öffentliche Freiraum aufgewertet, die Altstadt von Brühl/Lein verfügt über eine verbesserte Aufenthaltsqualität – Architekt Tilman Schielek, Stuttgart – Foto: Christoph Engel

### Große-Bandbreite

Gestaltungsbeiräte arbeiten ergebnisoffen. Am Ende der Beratung erfolgt manchmal die Bestätigung des eingeschlagenen Wegs. An anderer Stelle empfiehlt das Fachgremium kleinere oder größere Änderungen. Aber es gibt auch solche Projektvorschläge, bei denen der Gestaltungsbeirat grundsätzliche Bedenken ins Feld führt und eine fundamentale Überarbeitung anregt.

Die mögliche Bandbreite der Ergebnisse ist somit groß. Der Arbeitsprozess mit dem Beirat erbringt aber in jedem Fall eine Beurteilung aus neutraler Sicht und gute Argumente für weitere Diskussionen.





Mit ihren markanten Fassaden stellen die zwei neuen Bürgerhäuser am Ulmer Weinlof eine gelungene Ergänzung für das Stadtbild dar – Nutzung: Generalplan der Architekten und Ingenieure, NBBU-ÜNB – Foto: Martin Dackel

### Schritt für Schritt

Die Architektenkammer Baden-Württemberg führt eine Liste\* mit geeigneten Fachplanern für einen Mobilen Gestaltungsbeirat. Die konkrete Zusammensetzung erfolgt durch die jeweilige Kommune bzw. Institution, entsprechend ihrem individuellen Bauvorhaben. Sie beauftragt die gewählten Experten des Mobilen Gestaltungsbeirats, lädt Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat ein und übernimmt die anfallenden Kosten, das heißt die Aufwandsentschädigung\* für die Beiratsmitglieder und mögliche weitere Ausgaben wie Raummiete und Catering.

Der Auftraggeber stellt für die Tagungen mit dem Gestaltungsbeirat die erforderlichen Planunterlagen und einen Besprechungsraum zur Verfügung. Er organisiert auch einen Ortstermin, dokumentiert das Beratungsergebnis und plant – sofern gewünscht – eine Präsentation für die Öffentlichkeit: Presse und interessierte Bürgerschaft.

Die Architektenkammer berät, vermittelt und steht bei Bedarf für weitere Hilfestellungen zur Verfügung. Außerdem hält sie die Geschäftsordnung\* des Gestaltungsbeirats bereit.

hierzu finden Sie die Links auf der Webseite der Architektenkammer



Denkmal und Nachhaltigkeit angelegte Raubaus-Erweiterungsbau repräsentiert die Stadt Dreilinden in südlich-westlicher Schichtbau – ARK Architektenkammergesellschaft Stuttgart – Foto: Schwarz/Photodesign

### Unser Ziel

Es gilt, vorhandene Qualitäten der Ortsbilder in Baden-Württemberg zu sichern sowie funktionale und gestalterische Qualitäten in Städtebau, Architektur und Freiraum zu fördern. Gestaltungsbeiräte sind hierfür ein gutes Instrumentarium. Über den Einsatz eines Mobilen Gestaltungsbeirats kann die Arbeitsweise eines solchen Gremiums kennengelernt und gegebenenfalls das Fundament für seine dauerhafte Einrichtung gelegt werden.

Gebäude prägen unsere Umwelt, das Quartier, die Stadt. Architektur hat permanenten Einfluss auf das Leben der Menschen. Indem der Gestaltungsbeirat die Bewusstseinsbildung unterstützt, trägt er zur Baukultur und somit zu einer lebenswerten und qualitätvollen Umwelt bei.



Das Heidelberger arthotel integriert und spiegelt die vorhandene historische Bausubstanz – Hansjörg Maier und Partner Freie Architekten, Heidelberg –  
Foto: Franz Schlechter

**Verzeichnis der Fachplaner für einen Mobilen Gestaltungsbeirat:**

[www.akbw.de/gestaltungsbeirat.html](http://www.akbw.de/gestaltungsbeirat.html)

**Die Aufwandsentschädigung entspricht der für Fachpreisrichter:**

[www.akbw.de/preisrichter-verguetung.pdf](http://www.akbw.de/preisrichter-verguetung.pdf)

**Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats als Vorlage:**

[www.akbw.de/geschaeftsordnung-gestaltungsbeirat.html](http://www.akbw.de/geschaeftsordnung-gestaltungsbeirat.html)

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Carmen Mundorff  
0711.2196-140  
[mundorff@akbw.de](mailto:mundorff@akbw.de)

**Architektenkammer Baden-Württemberg**

Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Telefon 0711.2196-0, Fax 0711.2196-103  
[info@akbw.de](mailto:info@akbw.de), [www.akbw.de](http://www.akbw.de)

Stand: Oktober 2014



**Perspektiven für die Baukultur in Städten und Gemeinden. Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte**  
 Agnes Fritzer, Constanze Ackermann (Studio | Stadt | Region, München), Nicola Bergmann (Architektur | galerie München), Christian Hüll (freid4 publizistik, Stuttgart)  
 Wissenschaftliche Begleitung: Kerth Hartmann (BBSR), fachliche Begleitung: Anne Köllner (BMUB)  
 ISBN 978-3-87994-213-8  
 www.bbwr.bund.de

# Wir müssen reden

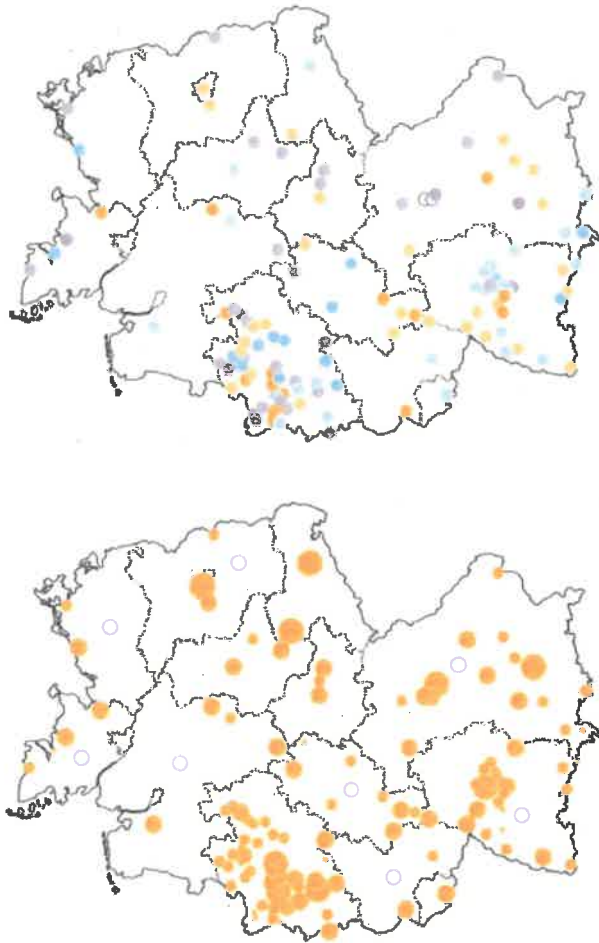
Text: Kirsten Klingbeil

## In Deutschland haben sich in etwa 130 Großstädten, kleinen Großstädten, Mittelstädten und Kleinstädten Gestaltungsbeiräte etabliert. Das beratende Gremium avanciert immer mehr zu einem wichtigen Instrument der Baukultur. Aber was kann man mit ihm erreichen?

In anderen Berufsweigen ist es eine hochpreisige Tätigkeit, in der Architektur wird sie noch als Ehrenamt gehandelt: Beratern geht es um konkrete greifbare Problemstellungen, wie etwa darum, Arbeitsabläufe vermeintlich effizienter zu organisieren, Kosten zu sparen, die Gewinnspanne zu steigern, sind Unternehmen, aber auch Städte, gern bereit, Geld in die Hand zu nehmen. Ein Rat für gute Gestaltung wird hingegen nicht als ein Wert angesehen, der bezahlt werden muss. Die gängige Annahme, dass es sich bei Gestaltungsbeiräten um Geschmacksfragen handelt, macht es nicht einfacher. Das könnte ein Grund sein, warum es zwar bereits etwa 130 Gestaltungsbeiräte in Deutschland gibt, diese aber nicht flächendeckend von den Kommunen initiiert werden. Dabei sind die Kosten, um die Beiräte zu etablieren, gerade im Vergleich zu den Baukosten, sehr gering. Seine Mitglieder erhalten in der Regel eher Aufwandsentschädigungen als Honorare,

die sich an denen von Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern anlehnen. Schaut man näher hin, ist auffällig, dass trotz der 130 Beiräte jeder seine eigene Geschäftsrangordnung hat. Auch die Zusammensetzung der Gremien und ihre Arbeitsweisen fallen ganz unterschiedlich aus. Die Forschungsarbeit „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR), die Ende 2017 erschienen ist, untersucht die Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Deutschland. Anschaulich werden in der Studie Arbeitsweisen, Wirken und Rahmenbedingungen von Gestaltungsbeiräten analysiert. Im Fokus steht aber nicht nur die aktuelle Situation, sondern auch die zukünftige Entwicklung. Zusätzlich wurde über sogenannte Netzwerktreffen

versucht, den Austausch untereinander zu stärken. Einesseits um aus den Erfahrungen der anderen zu lernen, andererseits aber vor allem, um sich beim Erreichen des gemeinsamen Ziels zu unterstützen: die Architektur zu verbessern. Die große Anzahl der Beiräte, das Erscheinen der Studie und der Austausch zwischen den Gestaltungsbeiräten gaben Anlass, sich dieses Instrument näher anzuschauen. Das Versprechen des Titels „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte“ teilen mich zunächst glauben, dass es möglich sein könnte, anhand von einigen Projekten, die über den Tisch des Gestaltungsbeirats gingen, aufzuzeigen, was mit ihm erreicht werden kann. Beim Lesen werden Sie feststellen, dass nur wenig konkrete Projekte in dieser Ausgabe thematisiert werden. Dies liegt nicht daran, dass es keine aufbereiteten Dokumentationen über die Arbeit von Beiräten gibt. Allein online lassen sich, gerade von den schon länger aktiven Bei-



Ein Blick genügt, um zu erkennen wie die Gestaltungsbeiräte über Deutschland gestreut sind. Die Dichte nimmt im Norden und Osten stark ab. Ausblenden: Studio | Stadt | Region

- Großstädte
- Kleine Großstädte
- Mittelstädte
- Kleinstädte
- Sonderformen
- Keine Information

In einigen Städten wie Augsburg oder Bielefeld besteht der Gestaltungsbeirat seit über 30 Jahren. Durch die Förderung durch das Land Baden-Württemberg sind gerade hier in den letzten drei Jahren weitere hinzugekommen.

- ≤ 3 Jahre
- ≤ 5 Jahre
- ≤ 10 Jahre
- ≤ 15 Jahre
- ≤ 30 Jahre
- > 30 Jahre
- Keine Information

räten, umfangreiche Sammlungen herunterzuladen. So etwa vom 1998 gegründeten Gestaltungsbeirat der Stadt Regensburg, die verschiedenen Planungsskizzen einzelner Projekte abbildet und den Weg zum Endergebnis aus ihren 30-jährigen Bestehen aufzeigen. Ein beachtlicher Erfahrungsschatz, von dem sich lernen lässt. Aber so wie jedes Bauvorhaben seine ganz eigenen Herausforderungen hat, stellt jede Kommune und jede Stadt eigene Anforderungen an ihren Gestaltungsbeirat.

Die eingehende Beschäftigung mit dem Thema machte deutlich, dass nicht allein das gelungene fertiggestellte Bauwerk, die Stärke dieses Instrument aufzeigt. Nicht nur einmal in Gesprächen mit Gestaltungsbeiratsmitgliedern der Satz, dass mit dem Beirat keine Wunder oder gar architekturpreiswürdigen Bauten zu erwarten sind. Die Hoffnung, dass mit dem Gestaltungsbeirat ein Werkzeug existiert, mit dem immer gute

Auch wenn eine Best-Practices-Sammlung sinnvoll ist, um die Arbeit einzelner Gestaltungsbeiräte zu präsentieren, zeigt sich, wie wichtig an erster Stelle der Dialog über die Architektur ist. Mit dem Bauen werden nicht immer die gleichen Interessen verfolgt, weshalb die objektive Meinung von Fachleuten, ermittelt im konstruktiven Diskurs, zu besseren Kompromissen, besserer Architektur führen kann. Gleichzeitig kann durch eine politisch gewollte Legitimation der oft mangelnde Rückhalt für die Baukultur gestärkt werden. Erreichen lässt sich dies nur gemeinsam!

Warum braucht es dann überhaupt einen Gestaltungsbeirat und was kann er letztlich erreichen? Sieben Mitglieder berichten von ihrer Arbeit, von den Stärken des Instruments und vor allem den Voraussetzungen, die es braucht. Die eingehende Beschäftigung mit dem Thema machte deutlich, dass nicht allein das gelungene fertiggestellte Bauwerk, die Stärke dieses Instrument aufzeigt. Nicht nur einmal in Gesprächen mit Gestaltungsbeiratsmitgliedern der Satz, dass mit dem Beirat keine Wunder oder gar architekturpreiswürdigen Bauten zu erwarten sind. Die Hoffnung, dass mit dem Gestaltungsbeirat ein Werkzeug existiert, mit dem immer gute



# Mehr als gute Gestaltung

drucksvolle Grünanlagen (Schlosspark) sowie ein bedeutendes Erbe der Moderne (Sep Ruf) kommen hinzu. Gerade ein solches Umfeld fordert dazu auf, diesem Erbe bei jedem Neubau gerecht zu werden.

Zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit eines Beirats ist ein unbedingter Rückhalt in der Politik, so wie wir ihn in Fulda erfahren. Dafür bedarf es des gegenseitigen Vertrauens aller Beteiligten zueinander – in Politik, Verwaltung sowie auf Seiten von Bauherren- schaft und Architekten. Dieses Vertrauen ist kein Selbstläufer. Es muss wachsen. Eine Voraussetzung dafür ist die Wertschätzung im Umgang miteinander, inhaltlich, menschlich und sprachlich. Hier kommt besonders den Vorsitzenden der Beiräte eine wichtige Rolle als Vermittlern und Moderatoren zu. Klar in der Sache, verbindlich im Ton.

Als externes Beratergremium verfolgen Gestaltungsberräte keine wirtschaftlichen Interessen am Ort ihrer Beratungstätigkeit. Sie sind allein dem Ort und seinen Bewohnern verpflichtet. Wer in einem Gestaltungsberrat über Architektur redet, der spricht stets zugleich vom Detail und von der Stadt, von ihren Freiflächen und ihrer Kunst, von ihrer Vergangenheit, ihrer Gegenwart und ihrer Zukunft. Gestaltung versteht sich als ganzheitliches Konzept. Deshalb spielen dann doch auch die wirtschaftlichen Aspekte des Bauherrn und der Stadt eine Rolle.

In ihren Entscheidungen müssen Gestaltungsberräte aber unabhängig sein. Sonst verlieren sie ihre Glaubwürdigkeit und Berechtigung. Beiräte können nur beraten, ihr Urteil ist kein Diktum. Allerdings nähme die Position eines Beirats dann Schaden, wenn dauerhaft gegen sein Votum gehandelt würde. Meiner Erfahrung nach führen die Hinweise eines Gestaltungsberrats fast immer zu einem Gewinn für ein vorge stelltes Projekt und zwar sowohl baukulturell als auch wirtschaftlich. Das gilt gerade für schwierige Fälle, in denen wir nach intensivem Austausch

**Jürgen Tietz**, promovierter Kunsthistoriker und arbeitet in Berlin als Publizist zu den Themen Architektur und Denkmalpflege. Zuletzt erschien sein Buch „Monument Europa“ zum Europäischen Kulturjahr (NZZ-Libro). Seit 2013 sitzt er im Denkmalrat Hamburg.

Seit 2012: Mitglied im Gestaltungsberrat in Fulda  
2014–2017: Mitglied im Gestaltungsberrat der Stadt Darmstadt

THEMA

Bauwelt 7.2018

In Städten mit historischer Bausubstanz unterliegt das Weiterbauen und das Einfügen neuer Gebäude in den Kontext oft strenger Vorgaben; um das baukulturelle Erbe zu schützen.

Der Journalist Jürgen Tietz promovierte in Kunstgeschichte und sitzt im Gestaltungsberrat der Stadt Fulda.



Text Jürgen Tietz

Gestaltungsberräte eröffnen eine gute Möglichkeit, um Baukultur und Diskursqualität am konkreten Objekt sowie in der Stadt insgesamt zu fördern. Das ist meine Erfahrung aus der Mitarbeit in den Beiräten in Fulda und Darmstadt. Aber bitte keine falschen Erwartungen: Wunder können Gestaltungsberräte nicht bewirken.

Das hessische Fulda ist eine ehemalige kaiserliche Residenzstadt des Barocks mit mittelalterlichen Wurzeln. Sie zeichnet sich durch einen kompakten, gut erhaltenen Stadtkörper aus. Eine gepflegte öffentliche Infrastruktur, ein-

als Berater des Gremiums für einen Architektenwettbewerb eintreten, um zu einer besseren Lösung für eine Bauaufgabe zu kommen – sowohl im Interesse der Stadt als auch des Bauherrn. Um dies möglich zu machen und damit zuvor keine übermäßigen Kosten aufzulaufen, sollten Projekte möglichst frühzeitig vorgestellt werden. Dabei ist eine qualitativ hochwertige Präsentation durch die Architekten, die auch Entwurfsvarianten mit-

**Es bedarf des gegenseitigen Vertrauens aller Beteiligten – in Politik, Verwaltung sowie auf Seiten von Bauherrenschafft und Architekten. Dieses Vertrauen ist kein Selbstläufer. Es muss wachsen.**

denkt und unbedingt an einem Modell erfolgen sollte, hilfreich für die folgende Diskussion. Gestaltungsberräte müssen stets über das einzelne Bauvorhaben hinausdenken. Dadurch erweisen sie sich als ein wirkungsvolles Instrument der Städte und Gemeinden bei ihrer langfristigen Planung und Leitbildentwicklung. So stellen sie einen Baustein für eine baukulturelle Entwicklung dar, der für ein vergleichsweise geringes Budget eine hohe fachliche Kompetenz aus unterschiedlichen Bereichen von Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung und bildender Kunst einfließen lässt.

Sinnvoll erscheint es mir, neben der reinen bau fachlichen Sicht den Blick für baukulturelle „Randgebiete“ zu weiten, die Schnittstellen zur Öffentlichkeit zu suchen, und verstärkt bau- und kulturgeschichtliche Aspekte zu berücksichtigen, um so mit einem ganzheitlichen Blick auf Stadt, Haus und Detail, auf Gegenwart und Zukunft eines Ortes schauen zu können.

# Der politische Rückhalt ist essentiell

Stadträte standen dem Gestaltungsberrat zu Beginn sehr skeptisch gegenüber, es dauerte tatsächlich einige Jahre bis man Vertrauen in die Kompetenz der Fachleute entwickelte und sich ihrem Urteil anschloss. Heute sehen auch vor- malis kritische Akteure den Gestaltungsberrat durchaus positiv und die Entscheidungen werden von der Politik mehrheitlich getragen. In den meisten Städten haben die Empfehlungen der Gestaltungsberräte nämlich keinen verbindlichen, sondern nur beratenden Charakter. Am Ende entscheidet der Planungsausschuss und/oder der Stadtrat über die Projekte. Insofern ist es unabdingbar, die Politiker in der Diskussion inhaltlich mitzunehmen, ihre Argumente zu hören, ihnen aber auch die Verantwortung für die Entwicklung ihrer Stadt und die Langfristigkeit mancher Entscheidungen bewusst zu machen.

Die nicht überall übliche Vorab-Ortsbegehung und Besichtigung der Projekte mit den beteiligten Stadträten, ist zwingend erforderlich, da der Blick der Politiker geschult wird, verbunden mit der informellen Möglichkeit des Austauschs und der Diskussion. Der Einfluss, den der Beirat, egal ob in München, Landshut oder Kaiserslautern – manchmal noch mehr wünsch-

Als Mitglied in Gestaltungsberräten in vier unterschiedlichen Städten, weiß Karin Schmid, dass allein der öffentliche Diskurs über Baukultur hilft, das Bewusstsein für Qualität zu stärken.

Gestaltungsberräte sind für die Kommunen ein wichtiges Instrument, um gerade in ihren historischen Stadtkernen oder an städtebaulich relevanten Situationen die Hoheit über die Gestaltung zu behalten und die baulichen Entwicklungen zu steuern. Das Verhandeln von Baukultur im öffentlichen Diskurs zwischen Politik, Verwaltung, Bauherren und Planern bietet die Chance, unsere Kompetenzen als Architekten, aber auch das Bewusstsein für Qualität breiter zu verankern. Von Seiten der Laien stellt man meist zunächst große Skepsis gegenüber Gestaltungsberräten fest, da gestalterische Themen häufig mit Geschmackfragen verwechselt werden. Diese Kritiker kann nur eine offen geführte Diskussion überzeugen, weil sie Schwächen, aber auch Potenziale aufzeigt. Denn es geht nicht um subjektives Gefallen, sondern um konzeptionelle und im Kontext schlüssige Lösungen, die sich auch einem Nichtfachmann vermitteln lassen.

Sehr wichtig ist der Zeitpunkt der Vorstellung eines Projekts: je früher im Entwurfsprozess dies geschieht, desto besser, da der Beirat dann auf konzeptionelle Schwächen steuernd einwirken kann. Essentiell für einen funktionierenden Gestaltungsberrat ist meiner Meinung nach die Unterstützung durch die Politik. Die Landshuter



Text Karin Schmid

tern nimmt, reicht von kleineren Korrekturen bei halbwegs guten Projekten, bis hin zu vollständiger Überarbeitung mit zum Teil mehrfacher Wiedervorlage oder der Auslobung eines Wettbewerbs. Der Erfolg einer Überarbeitung hängt natürlich immer ab vom antworterischen Engagement des beauftragten Planers und der Bereitschaft seines Bauherrn Veränderungen mitzutragen. Hier würde man sich – zugegebenermaßen – manchmal noch mehr wünschen!

**Es ist unabdingbar, die Politiker inhaltlich mitzunehmen, ihre Argumente zu hören, ihnen aber auch die Verantwortung für die Entwicklung ihrer Stadt und die Langfristigkeit mancher Entscheidungen bewusst zu machen.**

Karin Schmid

ist Architektin und Stadtplanerin. Mit Andreas Garbisch und Michael Wimmer gründete sie das Büro 03 Architekten in München. Seit 2016 hat sie die Professur für Stadtbau und Gebäudelehre an der Hochschule München inne.

Seit 2016: Mitglied in dem Gestaltungsberrat Kempten

Seit 2016: Mitglied in der Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München

Seit 2016: Mitglied der Stadtgestaltungskommission Kaiserslautern

Seit 2011: Mitglied im Gestaltungsberrat der Stadt Landshut

THEMA

Bauwelt 7.2018

26

27



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU  
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 162/2018

20. Juli 2018

### **Förderung von Gestaltungsbeiräten in den Jahren 2019 und 2020**

#### **Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Gestaltungsbeiräte tragen zu einem hochwertigen Wohn- und Arbeitsumfeld bei“**

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut gab am Freitag (20. Juli) bekannt, dass kommunale und interkommunale Gestaltungsbeiräte auch in den Jahren 2019 und 2020 finanziell unterstützt werden. Interessierte Städte und Gemeinden können ihren Förderantrag bis zum 26. Oktober 2018 beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stellen. Auch interkommunale Träger, wie Verwaltungsgemeinschaften oder Landkreise, sind antragsberechtigt. Gefördert werden der Aufbau, die Weiterentwicklung und die Öffentlichkeitsarbeit von Gestaltungsbeiräten.

„Die wohl größte Herausforderung für unsere Städte und Gemeinden besteht darin, Wohnraum zu schaffen und Arbeitsplätze zu sichern. Dafür ist nachhaltiges Planen und Bauen vor Ort gefragt. Hierbei können unabhängige Expertinnen und Experten eines kommunalen Gestaltungsbeirats eine wertvolle Unterstützung sein“, betonte Hoffmeister-Kraut.

Bereits seit dem Jahr 2015 fördert das Land die Einrichtung von Beiräten und begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Seitdem haben 20 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg eine Förderung erhalten.

Ein Gestaltungsbeirat ist ein unabhängig beratendes Sachverständigengremium mit Mitgliedern unterschiedlicher bau- und planungsverbundener Disziplinen. Die Expertinnen und Experten beraten vor Ort über städtebaulich und bau- oder lokalgeschichtlich bedeutende Bauvorhaben. Über die Arbeit des Beirats soll die

Öffentlichkeit laufend informiert werden. Die verschiedenen Interessen von Öffentlichkeit, Verwaltung, Politik und Bauherrschaft sollen so ausgeglichen und die lokale Baukultur gefördert werden.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren sowie die Antragsformulare sind unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/stadtentwicklung-und-baukultur/baukultur/gestaltungsbeiraete/> zu finden.

**Leitfaden**  
**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg**  
**zur Förderung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen**

**I. Allgemeines**

Die Qualität von Bauten, Infrastrukturprojekten, Stadt- und Freiräumen ist ein wichtiger Faktor für Lebensqualität und für die Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen. Das Land will daher Kommunen, kommunale Planungs- oder Verwaltungsverbände unterstützen, die einen Gestaltungsbeirat als kommunal oder interkommunal agierendes, unabhängiges, beratendes Sachverständigengremium erstmalig einsetzen oder neu ausrichten wollen.

Gestaltungsbeiräte sollen dazu beitragen, zukunftsweisende funktionale und ästhetische Gestaltungsantworten auf die planerischen und baulichen Anforderungen der Kommunen zu finden.

Darüber hinaus soll mit der Arbeit der Gestaltungsbeiräte ein lokaler Dialogprozess über Baukultur initiiert werden, der einen Mehrwert für die Kommune, ihre Entscheidungsträger und Bürgerschaft, und damit zusätzliche Entwicklungsimpulse generieren kann. Dazu sind eine transparente und offene Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats sowie ggf. begleitende Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die auch durch das Land unterstützt werden können, wichtig.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats entstammen in der Regel unterschiedlichen planerischen Disziplinen und anderen relevanten Tätigkeitsfeldern. Auch VertreterInnen der Fraktionen, von lokalen Gruppen oder Verbänden sowie kommunale Beamtende können als Sachverständige an Sitzungen der Gestaltungsbeiräte teilnehmen.

Die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats soll Gegenstand einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit sein. Der Beirat regelt seine Verfahrensweise selbst und tritt regelmäßig in den offenen Dialog mit der Bürgerschaft.



## **II. Verfahren**

### **1. Ziel der Förderung von Gestaltungsbeiräten**

Das Land Baden-Württemberg fördert die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen, kommunalen Planungs- oder Verwaltungsverbänden, sowie interkommunal agierender Gestaltungsbeiräte. Damit soll die baukulturelle Qualität von wesentlichen planerischen und baulichen Prozessen in den Kommunen gestärkt werden.

### **2. Rechtsgrundlagen**

2.1. Zuwendungen werden nach

- Maßgabe dieses Leitfadens und
- den §§ 23 und 44 der LHO sowie den VV hierzu gewährt.

2.2. Die Förderung erfolgt aus Mitteln, die bei Kap. 0705 TG 81 veranschlagt sind.

2.3. Die Zuwendungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht.

### **3. Gegenstand der Förderung**

Es werden Gestaltungsbeiräte gefördert, die insbesondere auf folgenden Beratungsfeldern tätig sind:

- Bauvorhaben privater Bauherren oder von Bauträgern, soweit diese städtebaulich bedeutsam sind, bau- oder lokalgeschichtlich bedeutende Gebäude oder sonstige bauliche Anlagen betreffen oder in anderer Weise stadt- oder ortsbildprägend sind,
- Bauvorhaben der öffentlichen Hand,
- Maßnahmen im Bereich Stadtmöblierung, Straßengestaltung und technischer Infrastruktur,
- Freiraum- und Grünflächenplanung, Begrünung und Bepflanzung,
- informelle Planungen zur Stadt- und Ortsentwicklung, Bauleitplanungen,
- städtebauliche Maßnahmen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Satzungen sowie
- Vorbereitung von Wettbewerbsauslobungen.

Gefördert werden

- 3.1. die erstmalige Einrichtung eines Gestaltungsbeirats als kommunal oder interkommunal agierendes, unabhängiges, beratendes Sachverständigen-gremium,
- 3.2. die Verstetigung der Arbeit eines erstmalig eingesetzten Gestaltungsbeirats nach Ziff. 3.1. (Anschlussbewilligung), bei Vorliegen besonderer städtebau-licher/baulicher Entwicklungsaufgaben im Einsatzgebiet des Beirats,
- 3.3. die Ausweitung der Handlungsfelder eines bestehenden Gestaltungsbei-rats mit erforderlicher Neustrukturierung des Beirats bei Vorliegen beson-derer städtebaulicher/baulicher Entwicklungsaufgaben im Einsatzgebiet des Beirats sowie
- 3.4. Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen und weitere Maßnahmen zur öffent-lichkeitswirksamen Begleitung eines bestehenden Gestaltungsbeirats mit dem Ziel, die Baukultur vor Ort zu stärken.

#### **4. Antragsteller und Zuwendungsempfänger**

Kommunen, kommunale Planungs- oder Verwaltungsverbände, Landkreise.

#### **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

##### 5.1. Art und Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als zeitlich befristeter zweckgebundener Zuschuss für die Dauer von zwei Jahren im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Im Einzelfall kann eine Anschlussbewilligung für weitere zwei Jahre gewährt werden. Der Fördersatz beträgt maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens aber 10.000 € pro Jahr.

##### 5.2. Zu den zuwendungsfähigen Kosten gehören

- Sachmittelaufwendungen für die im Rahmen der Durchführung der Sit-zungen des Gestaltungsbeirates anfallenden Aufwandsentschädigun-gen sowie
- Sachmittelaufwendungen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

## **6. Antragstellung**

Anträge sind bis zum 26. Oktober 2018 (Posteingang) beim

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg  
Abteilung Baurecht, Städtebau, Landesplanung  
Postfach 10 01 41  
70001 Stuttgart**

unter Verwendung des Antragsformulars (abzurufen unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/stadtentwicklung-und-baukultur/baukultur/gestaltungsbeiraete/>) zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Darstellung der Aufgaben des Gestaltungsbeirats (vgl. Ziff. 3)
- Liste der vorgesehenen Mitglieder des Gestaltungsbeirats mit Angabe ihres professionellen Hintergrunds bzw. Tätigkeitsfelds
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan.

## **7. Prüfung/Entscheidung und Bewilligung der Anträge**

Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsstelle ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **8. Erfolgskontrolle**

Über die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats ist jährlich zu berichten. Dabei soll auch über die Einstellung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirats in die kommunalen Entscheidungsprozesse und deren Niederschlag in den planerischen und baulichen Prozessen berichtet werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg kann die Berichte zur Information der Öffentlichkeit verwerten.

## **9. Sonstiges**

Mit der Bewilligung der Förderung ist die Verwendung des Logos „Baukultur Baden-Württemberg“ auf Druckerzeugnissen, Internetseiten und anderen Medien des Gestaltungsbeirats und die Darstellung seiner Arbeit und Präsentation in der Öffentlichkeit verbunden.

Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg  
20. Juli 2018



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



# Gt-info

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Nr.: 14/2017 vom 07.08.2017 Seite 1

## Landesförderung kommunaler Gestaltungsbeiräte

**hier: Auslobung 2017**

Az. 600.01, 621.00

Versandtag 26.07.2017

INFO 0543/2017

Zur erneuten Auslobung der **Förderung von kommunalen und interkommunalen Gestaltungsbeiräten in Baden-Württemberg** erhalten Sie den Leitfaden, das Antragsformular und die Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 24. Juli 2017.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter  
<http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/stadtentwicklung-und-baukultur/baukultur/gestaltungsbeiraete/>.

Die genannten Dokumente stehen unter nachfolgenden Links zum Download zur Verfügung.

Link über Intranet

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=7641](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=7641)

Link über Intranet

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=7642](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=7642)

Link über Intranet

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=7643](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=7643)

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.